

**INTERPELLATION** von Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende  
betreffend Schadenersatzklage gegen Mitglieder des Regierungsrates

---

In den seit August 1995 laufenden Untersuchungen sowie den Abklärungen der GPK ist deutlich geworden, dass im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der sogenannten *Affäre Spring* dem Staat und damit der Bevölkerung des Kantons Zürich neben immateriellem auch materieller Schaden entstanden ist.

In jüngerer Zeit sind die Ausgaben für den Umbau und Betrieb des *Notgefängnisses Waid* zu nennen, die in kaum vertretbarem Verhältnis zur kurzen Benützungsdauer stehen, und von denen nach dem heutigen Stand der Untersuchungen angenommen werden muss, dass sie vom Regierungsrat in einer gesetzlichen Vorschriften verletzenden Kompetenzanmassung bewilligt worden sind.

Im Hinblick auf einen Antrag gemäss § 35 Kantonsratsgesetz auf Schadenersatzanspruch gegen Mitglieder des Regierungsrates gestatten wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten, die dem Staat aus den Missständen in der Polizeidirektion und dem kantonalen Polizeikorps entstanden sind? Hier interessieren insbesondere die jeweiligen Kosten für die diversen Gutachten; die zu entrichtenden Brutto-Gehälter für vom Dienst dispensierte Mitglieder des Korps; eventuelle Schadenersatz- und Lohnforderungen von Dritten an den Staat (wie z.B. den beiden Beamten, die die *Affäre Spring* ins Rollen gebracht haben); tatsächliche und absehbare Gerichtskosten; Verluste aus ungerechtfertigter Beschaffung und fragwürdigem Leasing etc. von Material, Fahr- und Flugzeugen, technischen Einrichtungen sowie ungenügender Finanzkontrolle; übrige Kosten, die in irgendeinem Zusammenhang mit der genannten Angelegenheit stehen
2. Rechnet der Regierungsrat mit weiteren Kosten?
3. Welches Mitglied oder welche Mitglieder sind nach Ansicht des Regierungsrates für die dem Staat entstandenen und eventuell noch entstehenden Kosten in diesem Zusammenhang verantwortlich? Und wer hat die Verantwortung im Falle des *Notgefängnisses Waid* zu übernehmen, falls die Abklärungen eine Kompetenzanmassung der Regierung ergeben?
4. Wie hoch beziffert das Büro des Kantonsrates die bis heute aufgelaufenen Kosten für Organe der Legislative (inklusive Mitglieder der Parlamentsdienste, Sekretäre und Sekretärinnen, Sachverständige etc.) für Untersuchungen im Zusammenhang mit der Polizeidirektion und dem *Notgefängnis*?
5. Rechnet das Büro mit weiteren Kosten?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Regierungsrat und Büro des Kantonsrates.

Esther Zumbrunn	Anton Schaller	Erich Hollenstein	Astrid Kugler
Helen Kunz	Ernst Frischknecht	Susanne Huggel	Anjuska Weil
Peter Reinhard	Toni Baggenstos	Esther Holm	Dr. Josef Gunsch
Dr. Marie Therese Büsser	Daniel Schloeth	Ruth Genner	Renata Huonker
Felix Müller	Heidi Müller	Vreni Püntener-Bugmann	Daniel Vischer
Gabi Petri	Martin Ott	Dr. H. Fischer	

Begründung:

Bereits die Affäre Dr. Raphael Huber hat durch das Einsetzen einer PUK und die voraussichtliche Wiederholung des Prozesses gegen den Hauptangeklagten die Steuerzahlenden einiges gekostet. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren, wie stark die in der Interpellation angeführten Vorkommnisse die Staatskasse belasten. Dies insbesondere in einer Zeit, in der wegen der miserablen Staatsfinanzen beim Personal, im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich spürbar gespart wird. Aufgrund des Kantonsratsgesetzes muss von den Mitgliedern des Rates eine Interpellation eingereicht werden, bevor vom Kantonsrat ein Antrag auf Schadenersatz- oder Rückgriffsansprüche gegen ein Mitglied des Regierungsrates behandelt werden kann.